



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 12. Wahlperiode, 1987-1988

10.01.1989 - Drucksache 12/407

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 20. Dezember 1988**Erste Nachfrage zur Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU vom 21. 11. 1988 betreffend Aufwendungen für die Eingliederung der Aussiedler im Lande Bremen**

Wir fragen den Senat:

In welcher Höhe wurden seit dem 1. Januar 1987 Mittel des Bundes und der Bundesanstalt für Arbeit für

1. die Wohnraumversorgung und Erstaussstattungen der Wohnungen,
2. die Sprachförderung,
3. die Förderung der Schul- und Berufsausbildung,
4. die berufliche Eingliederung,
5. den Lastenausgleich

der Aussiedler im Lande Bremen gezahlt?

Roswitha Erlenwein, Metz und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 10. Januar 1989**Zu Frage 1:**

Mittel des Bundes wurden nicht gezahlt, da der Bund sich aus der Förderung des sozialen Mietwohnungsbaues zurückgezogen hat. Bundesmittel werden erst ab 1. Januar 1989 im Rahmen des Sonderwohnungsbauprogramms für Aussiedler fließen.

Die Deutsche Ausgleichsbank gewährt zinsverbilligte Einrichtungsdarlehen an Aussiedler für die Erstaussattung einer Wohnung. Der Bund gibt hierzu eine Zinssubvention. Die Zinsen betragen z. Z. 3,25 Prozent, die Zinssubvention des Bundes 3,50 Prozent.

Vom 1. Januar 1987 bis zum 30. September 1988 wurden zinsverbilligte Einrichtungsdarlehen an Aussiedler in Höhe von 4 616 000,00 DM gegeben.

Zu Frage 2:

Die Sprachförderung für Aussiedler aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit betrug 1987 4,0 Mio DM, 1988 8,07 Mio DM, diese Zahlen beziehen sich auf die Arbeitsamtsbezirke Bremen und Bremerhaven. Eine Statistik nur für das Land Bremen liegt nicht vor.

Zu Frage 3:

In den allgemeinbildenden Bereichen sind — mit Ausnahme von Mitteln aus dem sogenannten „Garantiefonds“ — keine Mittel des Bundes oder der Träger der gesetzlichen Sozialversicherung für Sprachförderung und Schulausbildung eingeflossen. Dies gilt auch für den berufsbildenden Bereich.

Aus dem Garantiefonds sind für die Jahre 1987 und 1988 rd. 172 000,00 DM in das Bundesland Bremen geflossen. Aus diesen Mitteln wurde eine Fördermaßnahme für nicht mehr schulpflichtige Aussiedlerschüler am Schulverbund Lesum finanziert.

Erwachsene Aussiedler können im Rahmen des „Benachteiligten-Programms“ nach § 40 c Arbeitsförderungsgesetz (AFG) gefördert werden, wenn sie die persönlichen Voraussetzungen dafür erfüllen, d. h. „lernbeeinträchtigt sind“, und an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilgenommen haben. Eine genaue Angabe der Mittelhöhe ist nicht möglich, denn es handelt sich bei dem Programm nicht um ein spezielles Programm für Aussiedler, sondern um ein Förderungsprogramm, das auch Aussiedler betrifft.

Zu Frage 4:

Nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit wird derzeit noch keine spezielle Statistik über die berufliche Eingliederung von Aussiedlern geführt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung dürfte jedoch im Rahmen der jährlichen Sondererhebung der Bundesanstalt für Arbeit im September 1989 differenziertes Datenmaterial in diesem Bereich aufbereitet werden.

Zu Frage 5:

Aus Lastenausgleichsmitteln wurden seit dem 1. Januar 1987 für Aussiedler im Lande Bremen rd. 1,8 Mio DM aufgewandt.